

Maßnahmen zur Realisierung der Entwicklungskonzeption für den Leistungssport des LV Pferdesport Sachsen e.V. für den Leistungssport der Jahre 2021/2022

(Beschluss Ausschuss Leistungssport vom 27.10.2020 | Beschluss des Vorstandes vom 25.11.2020
Beschluss des Präsidiums 07.04.2021)



I. Allgemeines

Grundlage zur Erfüllung bilden neben der Entwicklungskonzeption für den Leistungssport des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V. (LV) der Jahre 2021-2024 auch die Gesamtentwicklungskonzeption „Leistungssport in Sachsen“ des Landessportbundes Sachsen e.V. (LSB) sowie das „Förderkonzept Leistungssport in Sachsen“ - Konzeption zur Bewertung und Förderung von Sportarten und Disziplinen im Rahmen des Projektes „Talententwicklung“ im Freistaat Sachsen als auch die Rahmentrainingskonzeptionen im Reitsport des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei e.V. (DOKR) Dressur, Springen, Vielseitigkeit.

Zentrale Zielsetzung ist die Entwicklung des Nachwuchsleistungssportes in Sachsen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind neben den OK-, PK-, NK1- und NK2-Kadern auf Bundesebene durch den Spitzenverband und das DOKR auf Landesebene LK1- und LK2-Kader zu berufen und zu fördern. Dabei wird nach bundeseinheitlichen Leistungskriterien des Spitzenverbandes gearbeitet. Die Anforderungen an die Kader sind in den Kaderkriterien und in der Entwicklungskonzeption für den Leistungssport festgeschrieben.

II. Berufung von Kadern

1. Zielgerichtete Auswahl von talentierten sowie erfolgreichen Kadern für den Nachwuchsleistungssport.
2. Für das Jahr 2021 bzw. 2022 werden LK1- und LK2-Kader durch das Präsidium des LV Pferdesport Sachsen e.V. bestätigt und berufen. Sie werden in Leistungs- und Talentstützpunkten betreut. Mit den Kadern wird eine Kadervereinbarung abgeschlossen.
3. Grundlage der Berufung für LK1- und LK2-Kader sind die erreichten Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt der kontinuierlichen Entwicklung in den vorangegangenen Jahren und die Zielsetzungen für den Berufungszeitraum. Des Weiteren sind der eigene Leistungswille der Kader, sich den Anforderungen zu stellen, und die Anforderungen der Kaderkriterien Voraussetzung.
4. Die Kader können nach den Richtlinien des LSB und unter Zielsetzung des LV gefördert werden.
5. Durch die Landesausschüsse werden GK-Kader berufen bzw. benannt und in Talentstützpunkten betreut. Die Berufung erfolgt mit der Zielstellung, diese in den Folgejahren in den LK1-Kader zu berufen. Das Training sowie die leistungssportliche Entwicklung dieser Kader erfolgt über die berufenen Trainer der Talentstützpunkte in Zusammenarbeit mit den Heimtrainern und unter Absprache mit den Landestrainern.
6. Für die Jahre 2021/2022 werden in folgenden Disziplinen LK1-Kader berufen:

- Voltigieren Juniorgruppe	- Einzelvoltigieren	- Fahren
- Springen	- Springen Pony	- Dressur
- Dressur Pony	- Vielseitigkeit	- Vielseitigkeit Pony
- Vierkampf	- Westernreiten	

 Zusätzlich werden LK2-Kader in folgenden Disziplinen berufen:

- Dressur	- Einzelvoltigieren	- Fahren	- Springen	- Vielseitigkeit
-----------	---------------------	----------	------------	------------------
7. Zielstellung ist,
 - für die LK1-Kader die erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, internationalen Wettkämpfen, EM und höher sowie Teilnahme an Bundeschampionaten, Preis der Besten, Bundeswettkämpfen
 - für die GK-Kader erfolgreiche Teilnahme an Bundeswettkämpfen, SM
 - für LK2-Kader erfolgreiche Teilnahme an DM, EM und höher sowie internationale Wettkämpfe
8. Die berufenen Kader haben eine Antidopingerklärung abzugeben die Teil der Kadervereinbarung ist.
9. Zur Kaderberufung ist eine würdige Veranstaltung durchzuführen.

III. Landesleistungs- und Talentstützpunkte

1. Grundlage der Leistungsstützpunkte bilden die Anforderungen der Gesamtentwicklungskonzeption. Die Stützpunkte haben Bedingungen zu schaffen, die den spitzensportlichen Anforderungen hinsichtlich Trainer und materiell-technische Voraussetzungen als Trainingsmöglichkeiten genügen. Leistungsstützpunkte werden durch den LSB bestätigt und haben ein kontinuierliches Aufbau- und Anschlussstraining zu gewährleisten.
2. Leistungsstützpunkte (LSP) sind bzw. werden dem Landessportbund zur Berufung vorgeschlagen:
 - RVV Schenkenberg e.V. Disziplin Voltigieren
 - RFV Moritzburg e.V. Disziplin Reiten
 - RFV Seelitz Disziplin Fahren
3. Die Talentstützpunkte haben die Aufgabe, den Nachwuchs für die Leistungsstützpunkte zu entwickeln und kontinuierliches Grundlagentraining zu gewährleisten. Dafür sind die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
Als Talentstützpunkte (TSP) sind bzw. werden dem Landessportbund zur Berufung vorgeschlagen:
 - RFV Seelitz e.V. Reiten
 - PSV Großbuch e.V. Reiten SP Dressur
 - RFV Lengenfeld e.V. Reiten Pony
 - RFV "Sankt Hubertus" Großolbersdorf e.V. Fahren
 - PSI Tannehof Neu Krauscha e.V. Vielseitigkeit
4. LSP und TSP haben neben den bei ihnen trainierenden LK1-, GK- und LK2-Kadern, ständig Nachwuchs zu sichten, zu testen und in den entsprechenden Kader zu führen. Das Training ist so aufzubauen, dass Erfolge im Wettkampf sichtbar werden. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist Voraussetzung für die Anerkennung in den Folgejahren.

IV. Berufung von Trainern

1. Für die LSP und TSP werden Trainer berufen. Mit ihnen wird ein Trainervertrag abgeschlossen. Voraussetzung: Leistungsstützpunkt – Trainer A, Talentstützpunkt – mind. Trainer B; Abweichung (z.B. Landestrainer) sind nach vorheriger Abstimmung mit dem LSB möglich
2. In den Disziplinen wirken Landestrainer, die eng mit den Trainern der LSP und TSP sowie den Disziplinausschüssen zusammenarbeiten und für den Entwicklungsprozess verantwortlich zeichnen. Sie kommen sowohl bei LSP als auch TSP und, wenn in Einzelfällen erforderlich auch an anderen Standorten zum Einsatz.
3. Die Trainer sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden und an den zentralen Weiterbildungsveranstaltungen z.B. des Landes- oder des Bundesverbandes teilzunehmen. Sie nehmen an den zentralen Lehrgängen ihrer Kader teil.
4. Die Trainer erarbeiten einen Trainingsplan gemäß Zielstellung für die Kader und stimmen zentrale Delegierungen ab. Sie sind bereit, bei Bundesveranstaltungen als Mannschaftsleiter bzw. Trainer zu fungieren.

V. Schlussbestimmungen

Zur Durchsetzung der in den Punkten I bis III genannten Festlegungen werden durch den Ausschuss Leistungssport des Landesverbandes Pferdesport folgende Aufgaben realisiert:

1. Idealerweise 2x jährlich findet eine Zusammenkunft mit den Trainern und Vorsitzenden der Ausschüsse der Disziplinen zur Planung und Abrechnung der Beschlüsse sowie deren Anleitung statt. Des Weiteren finden kontinuierlich Zusammenkünfte mit den Trainern zu aktuellen Problemen statt.
2. Organisation und Durchführung von Lehrgängen für die Kader zur gezielten Vorbereitung auf die Saison und auf Höhepunkte durch die Landestrainer. In Einzelfällen können auch Bundestrainer zum Einsatz kommen.
3. Delegierung von Kadern zu Bundesvergleichswettkämpfen bzw. Mannschaftswettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen.
4. Planung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln gemäß den Möglichkeiten und dem Beschluss der Delegiertenversammlung zum Haushaltsjahr des Landesverbandes.
5. Entsprechende Würdigung und Veröffentlichung der errungenen Erfolge.

**Anhang 1: BESTIMMUNGEN ZUR BERUFUNG VON KADERN
für den Bereich des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.**

Allgemeine Kriterien

- Hauptkriterium der Kaderberufung ist die Leistungsperspektive in Kombination von Pferd und Reiter in Hinblick auf den Einsatz bei Wettkämpfen im nationalen und internationalen Spitzensport.
- Des Weiteren entscheiden die erreichten Ergebnisse, die Leistungsentwicklung und der Leistungswille des Sportlers sowie die Anerkennung der Kriterien zur Kaderberufung.
- Erfolgreiche, talentierte Kader, die nicht mehr dem LK1- oder GK-Kader zuzuordnen sind, können in Ausnahmefällen in den L2-Kader berufen werden.
- Die Berufung erfolgt für zwei Kalenderjahre. Im Einzelfall kann die Berufung auch im Verlaufe eines Kalenderjahres erfolgen, wenn dies erforderlich ist und die Kriterien zur Aufnahme erfüllt sind. Ebenso ist aus zwingenden Gründen ein Ausscheiden möglich.
- Als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zum Kader werden eine Berufungsurkunde und das am linken Oberarm der Reit-, Fahr- oder Voltigierkleidung zu tragende Wappen übergeben.

Zielsetzung

Die Bildung eines Kadern hat zum Ziel, ein durchgängiges System der Talentsuche und Förderung bis hin zum erfolgreichen Einsatz im Spitzensport zu gewährleisten.

Kaderarten

1. LK1-Kader bis einschl. 21 Jahre
2. LK2-Kader ab 22 Jahre
3. GK-Kader bis 16 Jahre – in einzelnen Ausnahmefällen bis 21 Jahre

Eine Zugehörigkeit zu einem der oben aufgeführten Kader ist nicht möglich, wenn

- a) der Aktive dem OK-, PK- oder NK1-Kader sowie NK2-Kader angehört
- b) der Aktive nicht die Stammmitgliedschaft in einem dem Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. angehörenden Verein aufweist.

Die Einbeziehung der unter a) genannten Kader in den Trainings- und Wettkampfbetrieb erfolgt über die Leistungsstützpunkte. Eine Förderung ist in Ausnahmefällen möglich.

Leistungskriterien

Die Leistungskriterien werden durch den Landestrainer gemeinsam mit dem jeweiligen Landesausschuss der Disziplin festgelegt. Des Weiteren bilden die Anforderungen des Spitzenverbandes, gemessen an den nationalen und internationalen Erfolgen, Grundlage der Zielsetzungen.

Berufungskriterien

Neben der Erfüllung sportlicher Kriterien zur Einstufung in einen Kader sind Leistungsbereitschaft und charakterliche Eignung des Aktiven wesentliche Beurteilungskriterien zur Berufung. Jeder Angehörige des Kadern ist in seinem Auftreten und Verhalten ein Repräsentant des Pferdesportes.

Des Weiteren sind ein bzw. zwei geeignete Pferde nachzuweisen.

Für die unter Verantwortung des jeweiligen Landestrainers einberufenen Lehrgänge oder Turnierteilnahme ist der Kader verpflichtet.

Bei Absage oder Fernbleiben hat der Landesausschuss Leistungssport die Begründung zu prüfen und weitere Entscheidungen zu treffen.

Bei ungenügender charakterlicher Eignung, mangelnder Leistungsbereitschaft oder Verstößen gegen den Tierschutz kann auch bei Erfüllung aller geforderten sportlichen Kriterien die Berufung in den Kader verweigert bzw. der Ausschluss aus dem Kader verfügt werden.

Grundsatz

Aus der Berufung bzw. dem Ausscheiden oder Ausschluss aus einem Kader sind keinerlei Rechtsansprüche von Seiten des Aktiven oder des Pferdebesitzers abzuleiten.

Die Entscheidung im Einzelfall liegt allein im Ermessen des Präsidiums des LV und dem Landestrainer in Abstimmung mit dem jeweiligen Landesausschuss der pferdesportlichen Disziplin.